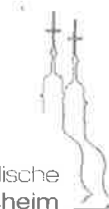


Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung vom
Mittwoch, 02. Juni 2021, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Domplatzschulhaus

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Arlesheim



Arlesheim. 03.06.2021

Anwesend: 54 stimmberechtigte Personen, gemäss Präsenzliste
inklusive Kirchgemeinderat Beat Hörmann (Präsident Kirchgemeinderat, Leitung), Philippe Anex, Monika Boutry, Stefan Knobel, Georg Meffert, Gina Zehnder
4 nicht stimmberechtigte Personen

Entschuldigt: Sibylle Hardegger, Sonja Lofaro, Melanie Fuchs, Markus Schwenkreis, Madeleine und Rolf Nebel, Yolanda Müller,

Protokoll: Monika Kohler

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen / der Stimmzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2020
5. Genehmigung Abrechnung Zusatzprojekt 'Absturzsicherung'
6. Rechnung 2020 der Kirchgemeinde
 - 6.1. Präsentation und Kommentar Jahresrechnung 2020
 - 6.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
 - 6.3. Genehmigung und Dechargeerteilung
7. Sondervorlage Erneuerung Domhofküche / barrierefreier Zugang Domhof / Sanierung Elektroanlagen Domhof
 - 7.1 Erläuterungen
 - 7.2. Diskussion
 - 7.3. Abstimmung
8. Zusammenarbeitsvertrag mit Münchenstein: Zweckverband «Unteres Birstal»
 - 8.1 Erläuterungen
 - 8.2. Diskussion
 - 8.3. Abstimmung
9. Ersatzwahlen in Wahlbüro und Synode: zur Wahl stellen sich Markus Schwenkreis (Wahlbüro), Stefan Knobel (Synode) und Gaby Schuldt (Synode). An der Versammlung können weitere Vorschläge gemacht werden.
10. Informationen vom Seelsorgeteam und vom Pfarreirat
11. Antrag auf Verschiebung des Angelusläuten von 6 auf 7 Uhr
 - 11.1 Erläuterungen
 - 11.2. Diskussion
 - 11.3. Abstimmung
12. Diverses (keine Beschlüsse)

1. Begrüssung

Beat Hörmann, Präsident der Kirchgemeinde Arlesheim, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ersten Kirchgemeindeversammlung in diesem Jahr. Es ergeht der Hinweis auf die Schutzmassnahmen. Alle Anwesenden haben sich in die Präsenzliste eingetragen. Speziell begrüsst wird, Pastoralraumleiter Felix Terrier. Im Weiteren richtet Beat Hörmann einen herzlichen Gruss des Bischofsvikars Valentine Koledoye aus; ihn interessiert insbesondere der Ausgang der Abstimmung zum Zusammenarbeitsvertrag mit Münchenstein.

Die Einladung ist rechtzeitig im ‚Kirche heute‘ erfolgt und die Unterlagen konnten im Pfarreisekretariat abgeholt und auf der Homepage eingesehen werden. Somit wurde die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen.

Die Entschuldigten werden erwähnt.

Leider fehlt Martin Zimmermann. Er ist an der letzten Kirchgemeinderats-Sitzung überraschend und mit sofortiger Wirkung zurückgetreten. Beat Hörmann bittet darum, Fragen zum Rücktritt direkt an Martin Zimmermann zu richten.

Gegen Tonträger-Aufnahmen für das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

2. Wahl der Stimmzählerinnen / der Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen werden **Edith Dudler und Marianne Vögli**, beide Mitglied des Wahlbüros, vorgeschlagen und ohne Einwände gewählt.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird wie vorliegend einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2020

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2020 wird einstimmig durch Akklamation genehmigt und der Protokollführerin Monika Kohler verdankt.

5. Genehmigung Abrechnung Zusatzprojekt ‘Absturzsicherung’

Im 2019 hat Alt-Kirchgemeinderat Konrad Borer den barrierefreien Zugang zu Dom verwirklichen können. Daraufhin wurde aus der Kirchgemeindeversammlung eine zusätzliche Absturzsicherung moniert beim Seiteneingang Nord; diese konnte noch im 2020 fertig gestellt werden. Die Kosten in Höhe von CHF 17'362.58 liegen leicht tiefer als der dafür beantragte Kredit.

://: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung Zusatzprojekt ‘Absturzsicherung’ in Höhe von CHF 17'362.58 mit grossem Mehr bei 1 Nein.

6. Rechnung 2020 der Kirchgemeinde

6.1. Präsentation und Kommentar Jahresrechnung 2020

Verdankenswerterweise übernimmt Philippe Anex die Präsentation der Jahresrechnung 2020 anstelle des zurückgetretenen Finanzchefs. Er dankt an dieser Stelle Martin Zimmermann für die Vorbereitung. Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 36'379.88 nach Zuweisung von CHF 280'000.00 in diverse Rückstellungen. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 21'025.00. Folie Entwicklung: die Personalkosten sind etwa gleichgeblieben, der Sachaufwand ist jedoch höher aufgrund der Steuersituation und der dadurch direkten Abschreibungen der Projekte ‘barrierefreier Zugang Dom’, Handlauf ‘Domportal’ und ‘Renovation Domhof

saal/Eingang/Sitzungszimmer' über die Erfolgsrechnung. Beim Steuerertrag fallen die einmaligen Einnahmen in Höhe von CHF 333'431.30 auf, jedoch ist der Steuerertrag bei den ordentlichen Steuern geringer als budgetiert.

Bilanz: Aktiven: tieferes Verwaltungs-Vermögen aufgrund der abgeschriebenen Projekte, Passiven mit diversen Vorfinanzierungen in EDV, Diakonie (Projekte Pastorales), Steuerausgleichsreserve, Bauvorhaben und Vorfinanzierung Pensionskasse.

Jahresrechnung: Aufwand: Einiges ist zurückzuführen auf Corona; der Personalaufwand ist leicht gesunken aufgrund der diversen Abgänge; einige Projekte wurden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Ertrag: hier wird nochmals der ausserordentliche Steuerertrag erwähnt sowie Entnahmen Sonderfinanzierungen für Projekte.

Fragen: H. Huber: der eigentliche Gewinn beträgt CHF 286'000 vor Einlage in Sonderfinanzierungen, ist das korrekt. PA: dies ist korrekt.

6.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2020 wurde von der Rechnungsprüfungskommission am 27. April 2021 geprüft. **Claudia Meier** verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfer (Claudia Meier, Alex Gaugler und Gregory Bachmann) beantragen der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Arlesheim mit einem Mehrertrag von CHF 36'379.88 und einem Eigenkapital per 31.12.2020 von CHF 957'241.33 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Beat Hörmann dankt an dieser Stelle Philippe Anex fürs kurzfristige Einspringen.

6.3. Genehmigung und Decharge-Erteilung

Hinweis: Der Kirchgemeinderat darf nicht abstimmen.

://: Die Jahresrechnung 2020 der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Arlesheim mit einem Aufwand von CHF 1'909'217.87 und einem Ertrag von CHF 1'945'597.75, mit einem Mehrertrag von CHF 36'379.88, wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Decharge erteilt.

Beat Hörmann dankt der Versammlung fürs Vertrauen und den Rechnungsprüfern und der Verwaltung für ihre Arbeit.

7. Sondervorlage Erneuerung Domhofküche / barrierefreier Zugang Domhof / Sanierung Elektroanlagen Domhof

7.1. Erläuterungen

Georg Meffert, Ressortleiter Bau, erläutert die Sondervorlage: vor 6 Jahren hat er das Amt als Bauchef von Alois Schmidlin übernommen und einen perfekten Dom vorgefunden mit Nachholbedarf in den anderen Liegenschaften. Es wurden in den letzten Jahren solide Rückstellungen gebildet. Die Domhofküche ist über 40 Jahre alt und in der Funktion und den Hygienevorschriften nicht mehr dem heutigen Standard entsprechend. Eine Bedarfsabklärung ergab veränderte Bedürfnisse. Daraus ergibt sich eine langfristige Vision für die Kirchgemeinde. Wichtig ist, es geht heute nicht nur um die Renovation der Domhofküche sondern um a) Neuausrichtung Domhofküche, b) barrierefreier Zugang Domhof und c) Erneuerung und Neuausrichtung Elektroanlagen. Für die Arbeiten wurde eine Baukommission mit Franziska Kiefer, Monika Kohler, Stefan Knobel, Antje Ruchel und Georg Meffert ins Leben gerufen. Als Architekt wurde Dominic Andres, Architekt der Fa. Andres & Partner, gefunden, der dieses Projekt begleitet und mitentwickelt. Er hat Erfahrung in Renovation alter Bauten, lebt in Arlesheim und ist bekannt als kostenbewusster Architekt. Georg Meffert schickt folgende Überlegungen vorweg: 1. die Kirchgemeinde hat rund 2'000 Mitglieder, wovon rund 10% regelmässige Gottesdienstbesucher sind; d.h. 90% der Steuerzahler werden wenig bedient. Er denkt, es ist an der Zeit, sich auch

gegenüber allen weiteren Steuerzahlern zu öffnen und an Anlässen ausserhalb von Gottesdiensten teilnehmen zu lassen. 2. hat die politische Gemeinde 1 Mio aufgewendet für die Renovation des Domes. In seinen Augen soll die Belegung/Öffnung des Domhofes und Domhofplatzes eine wichtige Verzahnung ergeben. Es müsste deshalb auch das Benutzungskonzept angepasst werden.

Der Architekt, Herr Andres, stellt das Projekt anhand von Folien vor: das Projekt ist dreiteilig aufgebaut mit a) Küchenrenovation b) barrierefreier Zugang c) Sanierung Elektroanlagen Domhof. Diese könnten auch einzeln ausgeführt werden. Teil 1: Küche und Gartenzimmer sollen ein grosser, freundlicher, heller, transparenter Raum werden mit verschiedenen Funktionalitäten und Möglichkeiten. Die Barrierefreiheit spielt hier mit. 2. Eine Anhebung des Vorplatzes analog Seiteneingang Nord sowie eine Anhebung der platten im Garten, alles abgesprochen mit dem Denkmalpfleger, ermöglichen den barrierefreien Zugang. Aus dem Speiselift wird ein Personenlift mit geringsten räumlichen Veränderungen. Ein zusätzlicher Treppenlift vom Foyer in den Domhofkeller ermöglicht eine vertikale Erschliessung vom Parterre bis in den Keller. Die WC-Anlagen im Foyer werden saniert, das Office wird zum Stauraum, und es wird ein zusätzliches, rollstuhlfähiges WC gebaut. Der Schrank im Gartenzimmer soll im Foyer verbaut werden. 3. Teil Elektrosanierung: es bestehen noch teilweise ummantelte Leitungen und der Strombedarf ist höher. Die Kostenzusammenstellung in den drei Teilprojekten ergibt ein Total von CHF 641'000 (Küche, WC-Anlagen etc. 320'000 / Lift mit behindertengerechtem WC 264'000 / Elektrosanierung 57'000). Grobterminplan: Dauer von Baueingabe bis Fertigstellung ca. 1 Jahr.

7.2. Diskussion

Fragen: V. Cerny fragt, ob das WC im EG nicht in ein behindertengerechtes WC umgebaut werden könnte. Architekt: das ist möglich, aber es gibt mit Rollstuhl ausser über den Saal keinen Zugang. H. Huber ist der Meinung, dass der Kernpunkt 'Erschliessung WC EG', etwas mehr Fantasie benötigt und ist überzeugt, dass sich auch mit der Denkmalpflege eine Lösung findet. Er hält fest, dass CHF 641'000 sehr viel Geld ist. Für ihn ist eine Küchenerneuerung zusammen mit dem Gartenzimmer o.k., aber ohne Lift. Er verweist auf die sinkenden Steuereinnahmen und anstehende Sanierungen z.B. Fenster Pfarrhaus, Pensionskasse etc. Er möchte nicht CHF 250'000 für einen Lift in dieser Situation ausgeben. Architekt: der Lift allein kostet ca. CHF 100'000.00. Mit einem Lift kann der ganze öffentliche Teil für Jedermann erschlossen werden; dies ist ein wichtiger Punkt des Projektes. G. Meffert weist darauf hin, dass an verschiedenen Kirchgemeindeversammlungen der Auftrag erteilt wurde, den Domhof barrierefrei zu erschliessen. Die Erschliessung in den Keller erfolgt durch einen Lift wo bereits ein Lift vorhanden ist. Es ist teuer, aber eine 'win-win-Situation' durch Ergänzung. Bei Aufteilung in drei Einzelprojekte wird der Umbau teurer. Ein behindertengerechtes WC im Parterre ist daran gescheitert, dass der Durchgang beim Treppenabgang in den Keller baulich nicht möglich ist. Die Seelsorge kann künftig auch nur tätig werden, wenn die Infrastruktur stimmt, auch für interne Gruppierungen und alle Kirchenmitglieder. N. Thurnherr dankt für die Ausführungen und die lobenswerte, visionäre Nutzung und Umgestaltung. Er ist jedoch der Meinung, dass sich der Keller nicht für eine behindertengerechte Nutzung eignet, weshalb der Lift unnötig ist. Er steht deshalb ein für eine kreative Lösung für ein behindertengerechtes WC im EG und erachtet die Investitionen als nicht sinnvoll. R. Hagenbach informiert aus ihrer 15-jährigen Arbeit in der Pfarrei: der Keller konnte aufgrund des fehlenden behindertengerechten Zugangs nicht genutzt werden. Es gibt zwar keine 50 Veranstaltungen im Keller, aber sie erachtet den Umbau als sinnvoll, auch wenn der Betrag hoch ist. G. Meffert weist darauf hin, den Betrag in Relation zu setzen zum barrierefreien Zugang Dom. P. Keller: ist als zusätzliche Option für den Zugang zum WC im EG nicht der Weg über den Saal und Zimmer 9 möglich? G. Meffert: die WC's müssten im Parterre aufgehoben werden und nur 1 WC gebaut werden. J. Mangold gibt zu bedenken, dass nicht nur Rollstühle sondern auch Gehbehinderte die Treppe nicht schaffen;

künftig werden wir vermehrt solche Leute haben; durch die Einsparung des Liftes geht das soziale Leben verloren. F. Kiefer als Mitglied des Domchores erwähnt, dass viele Personen Mühe bekunden, in den Keller zur Probe zu kommen. Sie befürwortet den Lift. B. Holzer: Verständnisfrage zu den Kosten: a) ist der Treppenlift eingerechnet und b) Inventar Küche: müssen die Geräte ausgewechselt werden? G. Meffert bejaht die Fragen. V. Cerny ist nicht gegen den Lift, aber wenn schon umgebaut wird, sollte im Parterre ebenfalls ein behindertengerechtes WC gebaut werden oder in der Klause: G. Meffert nimmt das Anliegen auf. E. Dudler, aktiv bei Senioranlässen, begrüsst den Lift und sieht bei nur einem WC im Parterre ein Problem; das bestehende WC ist mit Gehhilfen zu bedienen. B. Thurnherr: Handhabung der Öffnung des behindertengereichten Eingangs: G. Meffert: die Küche wird geschlossen, die Türe müsste geöffnet sein analog Haupteingang Domhof.

B. Hörmann verweist noch auf die Möglichkeit von Bausubventionen und Sponsoring.

7.3. Abstimmung

://: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Sondervorlage Erneuerung Domhofküche / barrierefreier Zugang Domhof / Sanierung Elektroanlagen Domhof in Höhe von CHF 641'000.00 mit 51 Ja und 3 Enthaltungen.

8. Zusammenarbeitsvertrag mit Münchenstein: Zweckverband «Unteres Birstal»

8.1. Erläuterungen

Beat Hörmann informiert, dass der Zusammenarbeitsvertrag bereits am Infoanlass vom 28.04.2021 vorgestellt wurde mit überraschend wenig Interessierten. Es gab wertvolle Rückmeldungen. Unsere Archivarin, Berit Drechsel, ist auf Protokolle gestossen aus dem Jahre 1892/3: die Münchensteiner Katholiken hatten noch keine eigene Pfarrei und stellten den Antrag auf 'Aufnahme' in Arlesheim, bis 1907 eine Pfarrei gegründet wurde; schon damals wurde über die Finanzierung geredet. Der Kirchgemeindepräsident erläutert die Vorlage: Ausgangslage: die gültige Vereinbarung läuft aus, der Bischof hält an Seelsorgeeinheit Arlesheim/Münchenstein fest, nur bei bereinigten Strukturen sollen wieder Pastore entsendet werden. Gründe für die Nichtverlängerung der Vereinbarung: es ist nicht geregelt, in welcher Kirchgemeinde die Anstellungen erfolgen, die Kostenaufteilung Ende Jahr führt zu Diskussionen, zu Mehraufwand und zu Unsicherheit beim Personal.

Diese Punkte sollen in einem gemeinsamen Zweckverband/Seelsorgeverband gelöst werden: eine eigene Körperschaft mit eigener Anstellung des Personals und unkomplizierter Aufschlüsselung der Kosten. Das weitere Personal wie Sakristane etc. bleiben in Arlesheim resp. in Münchenstein angestellt. Die Aufschlüsselung der Kosten wird in einer unkompliziert anwendbaren Formel geregelt (siehe Folie im Anhang). Die Kirchgemeinde mit mehr Steuereinnahmen zahlt mehr, je Kirchgemeinde mit weniger Katholiken weniger etc. Beat Hörmann hat Berechnungen über die letzten 5 Jahre angestellt mit dem Resultat, dass die Formel gegenüber den effektiven Kosten Sinn macht; d.h. Arlesheim zahlt etwas mehr an die Kosten, hat aber auch mehr Leistung, fährt jedoch deutlich besser als mit einer avisierten 60:40 Aufteilung. Zudem wird sich der Finanzausgleich ab 2021 zu Ungunsten von Arlesheim verändern. Die beiden Pfarreien inkl. Pfarreiräte und Gruppierungen bleiben unverändert bestehen, können sich jedoch annähern, auch die Kirchgemeinden bleiben völlig autonom. Die bisherigen Strukturen bleiben bestehen und werden durch Zweckverband ergänzt, welcher das gemeinsame Personal managt. Der Zweckverband wird durch einen Verbandsrat verwaltet, welcher abschliessend über sämtliche Belange des gemeinsamen Personals befindet, ist aber weder dem Kirchgemeinderat noch der Kirchgemeindeversammlung übergeordnet und hat eine eigenständige Rechnungsführung mit entsprechender Prüfung. Die bestehende gemeinsame Personalkommission geht über in den Verbandsrat. Bei einer Zustimmung ist geplant, dass der Zweckverband am 01.01.2022 in Kraft treten soll. Jedwede Änderung des Zweckverbands müsste vor

die Kirchgemeindeversammlungen. Mit Zustimmung beider Kirchgemeinden ist eine jederzeitige Auflösung möglich, bei einseitiger Kündigung besteht eine 2-jährige Kündigungsfrist. Die bisherige 'Leitgemeinde' hat sich in der Praxis nicht bewährt. Ein Zweckverband löst Streitigkeiten. In einer ersten Reaktion zeigt sich das Bistum befriedigt über Weg. Bei einer Ablehnung müsste mit negativen Folgen für die beiden Kirchgemeinden gerechnet werden.

Beat Hörmann leitet zur Diskussion über:

8.2. Diskussion

Fragen:

- A. Thüring: eine Fusion wäre wahrscheinlich die bessere Möglichkeit, ein Zweckverband ist durchaus akzeptabel. Bittet um Klärung von §10 (Finanzausgleich der Landeskirche). B. Hörmann: Einnahmen setzen sich zusammen aus Steuereinnahmen zuzüglich Finanzausgleich.
- N. Thurnherr: einen Zweckverband zu gründen ist pragmatisch die einfachste Lösung. Widersprüche: Pfarreiräte bleiben bestehen bei gemeinsamen Pfarreien und gemeinsamen pastoralem Personal. Die Begrifflichkeiten sind nicht sauber geklärt und das pastorale Personal ist nicht klar und abschliessend definiert. Er würde einem Zweckverband zustimmen, jedoch nicht dem vorliegenden Vertrag. Er stellt den Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung in den Raum. B. Hörmann erklärt, dass jeder Änderungsantrag mit Münchenstein besprochen werden müsste und wahrscheinlich bedeuten würde, dass der Vertrag scheitert. N. Thurnherr fragt, was bei einer Ablehnung passiert. B. Hörmann: bei einer Ablehnung des vorliegenden Vertrages und bei Aufrechterhaltung der Seelsorgeeinheit, würde die heutige Vereinbarung verlängert werden.
- G. Zehnder hält aufgrund der Diskussion und der Stimmung im Saal fest, dass dem Kirchgemeinderat ein Zweckverband und eine gute Zusammenarbeit mit Münchenstein sehr wichtig ist. **Sie schlägt deshalb 2 Abstimmungsschritte vor: 1. Abstimmung Grundsatzentscheid über Zweckverband und 2. Abstimmung zu den vorliegenden Statuten.**
- P. Keller empfiehlt in Art. 1 'Vertragszweck' das gemeinsame Team zu definieren.
- F. Terrier versteht die Schwierigkeiten gut betreffend näherer Definitionen. Aus seiner Erfahrung sollte der Vertrag mit offenen Fragen verabschiedet und der Landeskirche zur Prüfung vorgelegt werden. Falls Mängel auftauchen, geht der Vertrag zurück an die Kirchgemeinden.
- K. Borer: Die Zusammenarbeit mit Münchenstein sollte 'barrierefrei' werden. Es macht Sinn gemäss Vorschlag von Gina Zehnder vorzugehen: prinzipielle Zustimmung zu Zweckverband als Rahmenvertrag mit Ausarbeitung der Details, auch für die Ebnung der Stellenbesetzungen.
- B. Hörmann möchte nun gemäss Vorschlag G. Zehnder abstimmen lassen.

8.3. Abstimmung

a) Grundsatzentscheid Zweckverband

://: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Grundsatz für einen Zweckverband mit 51 Ja und 2 Nein.

b) Vorliegender Vertrag zum Zweckverband

://: Die Kirchgemeindeversammlung lehnt den Zweckverband in der vorliegenden Form mit 24 Nein, 11 Ja und 16 Enthaltungen ab.

N. Thurnherr stellt sich für die Ausarbeitung des Dokumentes zur Verfügung.

9. Ersatzwahlen in Wahlbüro und Synode: zur Wahl stellen sich Markus Schwenkreis (Wahlbüro), Stefan Knobel (Synode) und Gaby Schuldt (Synode)

://: Markus Schwenkreis wird einstimmig ins Wahlbüro gewählt.

://: Stefan Knobel wird als Vertreter des Kirchengemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2024 bei 1 Enthaltung als Synodale gewählt.

://: Gaby Schuldt wird für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 bei 1 Enthaltung als Synodale gewählt.

10. Informationen vom Seelsorgeteam und vom Pfarreirat

Gabriele Tietze informiert über folgende Anlässe: 'lange Nacht der Kirchen' mit einem Raum-KlangLeuchten-Projekt in der Kirche Münchenstein von 18.00 – 01.00 Uhr mit 150-180 Besuchern; am 17. Juni, 19.00 Uhr wird ein ägyptischer Bischof die Eucharistie feiern; am 22. August findet in Arlesheim die Firmung statt mit dem Firmspender Weihbischof Denis Theurillat; die Erstkommunion wurde in diesem Jahr coronabedingt in vier Feiern durchgeführt und mit einem Streaming ausgeweitet; das Seelsorgeteam hält eine Klausurtagung für die künftige Planung der 'Basics' in beiden Pfarreien ab, was aufgrund der fehlenden Stellenprozente eine Herausforderung ist; neu können wieder 75 Personen den Gottesdienst besuchen (ohne Personal). Apéros dürfen nur sitzend, noch nicht stehend, stattfinden.

Franziska Kiefer informiert über den Pfarreirat: im Rat sind zwei Vakanzen; der Jahresbericht ist auf der Homepage ersichtlich; im Moment kann der Pfarreirat nur wenig Anlässe organisieren.

11. Antrag auf Verschiebung des Angelusläuten von 6 auf 7 Uhr

11.1. Erläuterungen

Kirchgemeindepäsident Beat Hörmann informiert, dass bereits in den Jahren 2008 und 2018 Anträge eingereicht wurden. Im 2018 wurde ein Versuch mit der Umstellung auf 7 Uhr gestartet und abgebrochen. Aufgrund der erneuten Anfrage und der uneinheitlichen Meinung des Kirchengemeinderates wurde das Anliegen heute traktandiert. Aus theologischer Sicht ist eine Umstellung möglich. Der Antragsteller, Herr Raphael Richterich, erläutert seine Sicht: Die Glocken bilden einen schönen Rahmen, aber 6 Uhr ist zu früh und wird als Störung der Nachtruhe empfunden.

11.2. Diskussion

Fragen:

N. Thurnherr bittet um die Definition des Angelusläutens. F. Terrier erklärt: das 'Betzeitläuten' ist eine lange Tradition zur Strukturierung des Tages und um bestimmte Gebetszeiten in Erinnerung zu rufen.

A. Ruchel gibt zu bedenken, dass es bei der Umstellung auf 7 Uhr nach 20 Minuten bereits wieder zur Laudes läutet. Felix Terrier erläutert: die Laudes ist ein Stundengebet, welches in Arlesheim gepflegt wird.

J. Mangold: Statement Bistum: früher wurde mit dem Sonnenaufgang geläutet, dies wurde immer wieder an die Lebensgewohnheiten/Bedingungen angepasst, deshalb macht eine Anpassung des Angelusgebetes an die heutigen Bedürfnisse auf 7 Uhr Sinn.

F. Terrier hinterfragt, ob ein Entscheid zum Angelusläuten Sache der Kirchgemeinde ist. Er sieht den Bereich in der Verantwortung der Pastoral. Eventuell könnte es eine Kombination mit einem anderen Gebetsläuten geben. Er ist der Meinung, dass die Kirchgemeindeversammlung die Frage an die Pastoral zurückgeben sollte.

F. Richterich macht beliebt, über den Antrag abzustimmen und die Ausgestaltung später zu überdenken.

B. Holzer stellt einen **Rückweisungsantrag** zur Klärung der offenen Fragen.

J. Mangold: ob ein Entscheid in den pastoralen Bereich oder in den Bereich der Kirchgemeindeversammlung gehört, steht immer wieder im Raum. Es besteht kein theologischer Grund, um 6 Uhr zu läuten. Es geht hier um die Menschen.

11.3. Abstimmung

://: Der Rückweisungsantrag von B. Holzer wird mit grossem Mehr verworfen.

://: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag auf Verschiebung des Angelusläuten von 6 auf 7 Uhr mit grossem Mehr gegen 3 Nein und 6 Enthaltungen.

Die Änderung kann erst nach der Frist (30 Tage) des fakultativen Referendums in Kraft treten.

12. Diverses (keine Beschlüsse)

Personelles:

- Sonja Lofaro verlässt uns auf den 31. Juli 2021
- Melanie Fuchs übernimmt ein Teil der Aufgaben von Sonja Lofaro: Firmweg, ök. Reli-Projekt
- Sibylle Hardegger verlässt uns auf den 31. August 2021

Die Neubestellung der Gemeindeleitungsstelle ist damit offener denn je.

Der Kirchgemeindepäsident dankt dem Seelsorgeteam für seine wertvolle Arbeit trotz der massiven Unterbesetzung und der Corona-Zeit. Der Dank gilt auch dem Ordnungsdienst während der Corona-Zeit.

Beat Hörmann schliesst die Versammlung mit dem Dank an alle Anwesenden für die rege Teilnahme, das Ausharren, das Interesse und fürs Engagement.

Schluss der Versammlung um 22.35 Uhr.



Georg Meffert
Kirchgemeindepäsident a.i.



Monika Kohler
Aktuarin